

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 28

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Vereine und
Verbände.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: **Frenk-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Anzerate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Oktober 1923

Wochenpruch: Erfahrung läßt sich nur durch Müß' erlangen,
Im raschen Fluß der Jahre muß sie reifen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Christliche Vereins-

buchhandlung für einen Umbau Sonnenquai 16, Z. 1; 2. Blindenheim für Männer für einen Lagerschuppen an der Albisstraße, Z. 2; 3. Stadt Zürich für einen Gewächshausanbau Mythenquai 70, Z. 2; 4. J. Kiedler für Abänderung der genehmigten Bäckereiumbaute Manessestraße 79, Z. 3; 5. R. Stüber für einen Aufbau Stationsstraße 32, Z. 3; 6. M. Artusi-Rasotto für einen An-, Um- und Aufbau Sangstraße 65, Z. 4; 7. J. Bodnekty für einen Umbau Werdbstraße 2, Z. 4; 8. Alttenbräuererei Zürich für eine Einfriedung Limmatstraße 284, Z. 5; 9. Eberle für einen Erdgeschossumbau Heimrichstraße 95, Z. 6; 10. A. Hägi-Sonderregger für eine Einfriedung Winterthurerstraße 164, Z. 6; 11. Pestalozzi & Schucan für 2 Einfamilienhäuser mit Einfriedung Germaniastraße 48/50, Z. 6; 12. F. Frick für einen Umbau Zürichbergstraße 69, Z. 7; 13. W. Rassewitz für ein Einfamilienhaus mit Anbau Dolderstraße 67, Z. 7; 14. E. Scheller-Erni für einen Autoreifenanbau und die Offenhaltung des Vorgartens Hottingerstraße 21, Z. 7; 15. G. Walter für ein Einfamilienhaus Krön-

leinstraße 14, Z. 7; 16. Genossenschaft Utoblick für einen Umbau und ein Glasvordach Seefeldstraße 210, Z. 8; 17. Keller & Co. für 2 Einfamilienhäuser, eine Autoremise und eine Einfriedungsstützmauer Südstraße 10/12, Zürich 8.

Neubauten an der Zürichbergstraße in Zürich. An der Zürichbergstraße, im Gut des Herrn Karl Nägeli sel. wird in nächster Zeit ein großes Areal der Bebauung erschlossen. Die Nägelistraße wird bis zur Attenhoferstraße verlängert und die begonnene Leonorenstraße in gerader Linie in die Nägelistraße geführt.

Architekt Richard von Muralt wurde mit der Parzellierung beauftragt, die er in großzügiger Weise durchführte, sodaß eine weite, lichte Bebauung gewährleistet ist. Es wurden etwa 12 Bauplätze von ungefähr 2000 m² geschaffen und die Stellung der Häuser so disponiert, daß die alten, schönen Obstbäume zum großen Teil erhalten bleiben und kein Haus dem anderen vor der Sonne steht. Leider wird bei der Erschließung dieses Terrains das charakteristische „Nägelihaus“ fallen müssen.

Bauliches aus Dübendorf. Die Gemeindeversammlung Dübendorf bewilligte 5500 Fr. für die Erstellung eines Arrestlokals; die Kirchgemeinde bewilligte 2000 Fr. für die Anbringung von Luftklappen bei den Kirchengängen, und beauftragte die Kirchenpflege mit der Vorbereitung der elektrischen Kirchenheizung und der Anschaffung einer neuen Orgel.

Bauliches aus Biel (Bern). (Korr.) Nachdem nun verschiedene Gebäulichkeiten im Areal des alten Bahn-

hofes verschwunden sind, erfährt die Erstellung der verschiedenen Zufahrtsstraßen zum neuen Bahnhofplatz eine intensive Förderung. Gegenwärtig wird an der neuen Bahnhofstraße, sowie an der westlichen Zufahrtsstraße emsig gearbeitet. In der ersteren, die eine Fahrbahnbreite von 12,00 m, sowie beidseitige Trottoirs von 3,50 m Breite erhält, sind die notwendigen Werkleitungen (Gas, Wasser, Kabel, sowie Kanalisation) fast fertig verlegt. Auch die neue doppelspurige Straßenbahnlinie erstreckt sich bereits von der Arbergstraßen-Unterführung bis zur Einmündung der verlängerten Bahnhofstraße in den Bahnhofplatz. In allernächster Zeit wird dann auch noch der Anschluß an das bestehende Geleise im alten Bahnhofplatz erfolgt sein.

Auch die bestehende Transformatorstation auf dem alten Bahnhofplatz — die nicht gerade eine Verschönerung der Umgebung gebildet hat — muß der Durchführung der Tramlinie weichen, hat aber, weil aus technischen Gründen unvermeidlich, zirka 55 m westwärts ihren neuen Standort zugewiesen erhalten.

Die neu erstellte, armierte Betonbrücke über den Schüßkanal an der Jurastraße kann nun nächstens dem Betrieb übergeben werden. Die Arbeiten sind kunstgerecht durch die Firma Römer & Fehlbauer unter Leitung des Tiefbauamtes ausgeführt worden. Eine wesentliche Verstärkung mußten die beiden Widerlager erfahren. Zu bedauern ist nur, daß die Niveauverhältnisse der Jurastraße vom Schüßkanal bis zum Güterbahnhof infolge des dort die Straße kreuzenden Industriegeleises nicht günstiger gestaltet werden können.

Im „Madretsch-Moos“ ist letzter Tage mit dem Bau der vom Stadtrat beschlossenen Wohnkolonie (12 Notwohnungen) begonnen worden. Bereits sind die Fundamente erstellt und die Gas- und Wasserleitungen von der Bruggstraße her eingelegt. Die Ausführungskosten der ganzen Anlage betragen zirka 80,000 Fr. Die Dimensionen des dortigen, der Stadt gehörenden Terrains erlauben je nach Bedürfnis eine eventuelle spätere Ausdehnung dieser Wohnungsbauten.

Eine beachtenswerte Umbau in Luzern, in der Altstadt, vollzieht sich gegenwärtig an der Weggisgasse, wo die beiden Häuser Nr. 36 und 38 (ehemals Söbberhaus und Stöferhaus), der Tuch- und Konfektionsfirma Gränicher & Cie. gehörend, in ein großes Geschäftshaus umgewandelt werden. Die Arbeiten, ausgeführt unter der Leitung der Architekten Karl Griot & Sohn durch die Baugeschäfte Baugenossenschaft Kellerhof und J. Pfisterer, konnten so weit gefördert werden, daß vorläufig wenigstens die Fassade und die Schaufenster fertiggestellt werden konnten, währenddem die Fertigstellung der Inneneinrichtungen und der Fassade auf der Böwengrabenseite noch längere Zeit in Anspruch nimmt. — Die beiden Häuser, welche eine Grundfläche von 460 m² umfassen, wurden laut einer vorliegenden Urkunde, — ebenfalls erwähnt in Architekt August am Rhyn's „Bürgerhaus im Kanton Luzern“ — im Jahre 1594 erbaut und zwar gemeinschaftlich durch Landvogt Wilhelm Keyser und Ratsherr Niklaus Krus. Diesem Umstande ist es auch zu verdanken, daß die Etagen wie der Dachstuhl der beiden Häuser die gleichen Höhenmaße aufweisen. Nachdem nun die Bretterwand gefallen ist, zeigt sich dem Blicke die große einheitliche Front mit den fünf Schaufenstern. Wert wurde darauf gelegt, die alte, im gotischen Stil gehaltene Architektur nach Möglichkeit zu wahren. So sei auf die schönen Fenstereinfassungen des II. und III. Stockes hingewiesen, die in ihrer Ursprünglichkeit erhalten sind. Für die untere Partie — Parterre und I. Stock — mußte selbstredend aus praktischen Gründen der modernen Schaufenstertechnik Rechnung getragen werden,

was in der Wahl einer passenden und gefälligen Übergangsform vorzüglich gelungen ist.

Bauliches aus Stein a. Rh. (Schaffhausen). Dem „Steiner Anzeiger“ wird über die jüngsten Renovationsarbeiten zur Verschönerung des Stadtbildes in Stein a. Rh. geschrieben: Unser Städtchen ist um ein farbig gehaltenes, frohmütiges Haus reicher geworden. Unter der tüchtigen Leitung unseres Mitbürgers, Herrn Architekt Böschstein, wurde das „Gelbe Haus“ zu einem Schmuckstück umgewandelt, das sich äußerst vorteilhaft in den Rahmen des Stadtbildes hineinpaßt. Die in einem unglücklichen Zeitabschnitt zugemauerten Riegel wurden freigelegt und renoviert und durch einen kräftigen Unterzug vom Unterbau abgetrennt. Das ganze Haus ist in einem satten, gelben Tone gehalten, aus dem sich die in fein abgetönten, roter Farbe gestrichenen Riegel vornehm abheben. Die Kreuzstockverzierung, in drei Farben behandelt, darf als äußerst gelungen bezeichnet werden und beweist das gegenseitige Verstehen zwischen dem Architekten und dem Handwerker. So präsentiert sich das Ganze als eine Arbeit, die unserer Stadt zur Zierde und dem bauleitenden Architekten zur Ehre gereicht. Aber auch in der Unterstadt regt sich die Unternehmungslust und die Freude an farbig bemalten Häusern. So werden wir bald durch das in Renovation befindliche Haus „zur Brotlaube“ mit einem raffigen Treppengiebel überrascht.

Mittelländisches Bezirksspital in Trogen. Im Juni 1922 beschloßen die Gemeinden Trogen und Speicher einen Neu- und Umbau des Bezirkskrankenhauses in Trogen. Beim Neubau handelte es sich um die Erstellung eines Absonderungshauses. Dieses ist mit dem alten Krankenhaus nun durch eine Liegehalle verbunden. Der eben erwähnte Beschluß erfolgte, nachdem vorher der Kantonsrat die kantonale und der Bundesrat die eidgenössische Subvention an den Bau zugesichert hatten. Nun nach 14monatiger Bauzeit ist der Neu- und Umbau fertig und das Ganze präsentiert sich als sehr stattliches Werk und findet uneingeschränkte Anerkennung und volles Lob. Erstellt wurde der Bau von Herrn Architekt Truniger in Wil; Bauführer war Herr H. Greuter in Wil. Die Arbeiten wurden zum größten Teil von Handwerkern in Trogen und Speicher ausgeführt. Die Kostenrechnung ist noch nicht abgeschlossen; man nimmt aber an, daß dieselbe zwischen 340,000 und 350,000 Fr. liegen werde. Der erste Kostenvoranschlag, der den Subventionsberechnungen zugrunde lag, belief sich auf 361,000 Fr., ein späterer, mit Rücksicht auf die eingetretenen Preisrückgänge erstellter zeigte noch eine Summe von 310,000 Fr.

Baugenossenschaft Uzwil und Umgebung. (Korr.) Auch das Industriedorf Uzwil hat in den Jahren 1920/21 seine Baugenossenschaft erhalten, die an freundlicher Lage der Nachbargemeinde Henau eine kleine Kolonie von 12 Häusern gebaut hat und zwar 6 Zweifamilien- und 6 Einfamilienhäuser mit insgesamt 18 Wohnungen. Die 6 Zweifamilienhäuser enthalten folgende Wohnungen mit folgenden Mietzinsen:

5 Wohnungen à 5 Zimmer I. Stock	à Fr. 1175
1 " " à 6 " I. " "	à " 1275
3 " " à 5 " Part.	à " 1125
1 " " à 4 " " "	à " 1025
2 " " à 5 " " "	à " 843.75

Die 6 Einfamilienhäuser, je zu zweien zusammengebaut, haben folgende Wohnräume und bezahlen folgende Mieten:

4 Einfamilienhäuser à 5 Zimmer	à Fr. 1400
2 " " à 6 " "	à Fr. 1500

Die Erstellungskosten der Kolonie belaufen sich inkl. Landerwerb auf Fr. 601,462.80
Der Voranschlag lautete auf Fr. 570,000
Die Ueberschreitung beträgt Fr. 31,462.80

Auch bei dieser relativ kleinen Kolonie ging es ohne Kostenüberschreitung, wie bei so vielen andern, nicht ab.

An die Baukosten leisteten Bund, Kanton und Gemeinde Subventionen im Betrage von Fr. 218,300. Als Nettobelastung infl. Fr. 4,768.60 Mobilien verbleiben mithin Fr. 387,931.40. Bei einer Mietzinseinnahme von Fr. 21,800 rentiert die Anlage zirka $5\frac{1}{2}\%$. Da die Kapitalverzinsung durchschnittlich 5% beträgt, verbleibt für Amortisation und Unterhalt zc. herzlich wenig.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Mietzinse für ländliche Verhältnisse zu hoch sind, sie können bei fortschreitendem Lohnabbau kaum gehalten werden. Die Baugenossenschaft Uzwil hat sich deshalb auch unter jene nachkriegszeitlichen Genossenschaften eingereiht, die mit allen Mitteln darnach trachten müssen, billigeres Geld zu erhalten. Bund, Kanton und Gemeinde haben die Hypotheken im letzten Range (5. und 6.) im Betrage von Fr. 112,000 übernommen. Eine Umwandlung dieser Hypotheken in Subventionen à fonds perdu wäre eine Lösung, die der Genossenschaft die nötige Erleichterung bringen würde. Da aber noch Duzende anderer Genossenschaften und privater Bauherren in ähnlicher Lage sind, wird diese Lösung nicht so leicht sein. Es muß aber in dieser Sache etwas geschehen. Helfen können nur Bund, Kanton und Gemeinden, von den Banken ist eine Herabsetzung des Hypothekenzinssfußes auf zirka 3% wohl nicht zu erwarten und wohl auch kaum möglich. Wie diese Hilfe in die Wege geleitet und durchgeführt werden kann, ist eine der interessantesten und wichtigsten Tagesfragen. Erfolgt die Lösung nicht in nächster Zeit, so mag die eine oder andere Genossenschaft zur Liquidation gedrängt werden. Ziemlich sicher gehen hierbei die letzten Briefe, also jene die sich in den Händen von Bund, Kanton und Gemeinden befinden verloren, denn diese können die Kolonien kaum selbst erwerben. Vorherige Hilfe wäre also wohl entschieden besser.

Neues Gewächshaus in der Friedhofgärtnerei Rorschach. (Korr.) Der Stadtrat verlangt hierfür vom Gemeinderat einen Kredit von Fr. 15,000. Die Gemeinde Rorschach besitzt erst seit sieben Jahren eine eigene Stadt- und Friedhofgärtnerei und hat damit, wie allgemein zugegeben wird, durchaus günstige Erfahrungen gemacht. Der neue Friedhof gilt als Musteranlage, wird von den Einheimischen viel mehr besucht als früher die alten Friedhöfe und erhält auch von auswärtig, sogar durch Schulen, fortwährenden Besuch. Trotzdem der Gärtnereibetrieb jedes Jahr einen ansehnlichen Überschuß abwirft, der es erlaubt, die Friedhofaufschuld von ursprünglich über Fr. 260,000 ohne Inanspruchnahme des Steuerzahlers zu tilgen, wurde doch der Erweiterung um ein Gewächshaus aus grundsätzlichen Erwägungen — keine Erweiterung der Gemeindebetriebe — widersprochen. Unbeteiligte Fachleute sind allerdings der Ansicht, für einen solchen Betrieb sei ein Gewächs- und Vermehrungshaus unerlässlich und gewinnbringend. Dem Kreditbegehren wurde zugestimmt.

Bauarbeiten am neuen Bahnhof in Muttenz (Basel-Land). Mit den Chausseearbeiten des neuen Bahnhofplatzes, der Zufahrtsstraßen und den zwei 80 m langen Perrons hat die Firma Durtschi in Muttenz begonnen. Das viele Material dazu wird in den großen Muttenzer Steinbrüchen geholt.

Die neuen Perronhallen, in Eisenkonstruktion, werden auf das zweckmäßigste ausgeführt werden. Entgegen der alten Bauweise mit zwei Stützen und dem daraufliegenden Träger zur Aufnahme des Längsgebälks erhält jetzt jeder Perron nur eine Stütze, aus der in einer gewissen Höhe nach links und rechts je ein Bogenarm herauswächst, die zusammen das Längsgebälk tragen. Die Bedachung ist

als Holzzementdach gedacht. Die Fundamente zu diesen eisernen Perronstützen, die der Erschütterung wegen sehr stark sein müssen, sind bald vollendet. Perron I mit einer Breite des Perrondaches von 10 Metern ist der Firma Buß in Pratteln übergeben, Perron II, 7 Meter breit, dem Schloffermeister Laub-Düblin in Oberwil.

Die Erstellung der eisernen Maste für die Elektrifikation ist bis zur alten Station Muttenz fortgeschritten. Die Arbeiten der letzten Etappe, Muttenz-Basel, werden nächstens vergeben werden. C. D.

Theaterbau in Chur. Man schreibt dem „Freien Rätier“: Die in Gründung begriffene Theatergenossenschaft hat dem Großen Stadtrat ein Subventionsgesuch eingereicht für den durch die Rhätus Hof A. G. zu erstellenden Theaterbau an der unteren Bahnhofstraße. Der Beschluß des Großen Stadtrates lautet folgendermaßen:

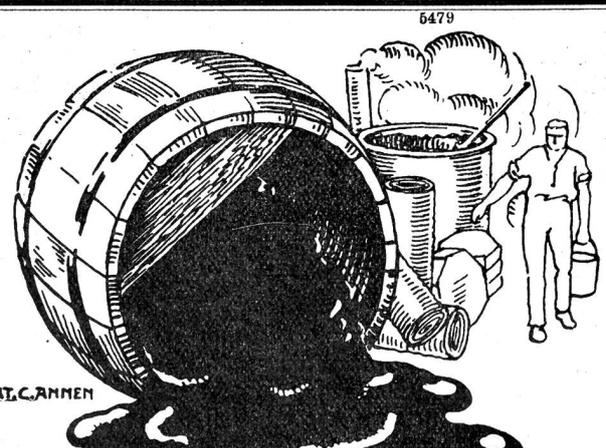
1. Die Stadt gewährt der Theaterkommission an die Baukosten für die Erstellung des Theaters eine Subvention von maximal 19,000 Fr., vorausgesetzt, daß auch Bund und Kanton sich im Verhältnis an den betreffenden Baukosten beteiligen.

2. Die Auszahlung der städtischen Subvention wird davon abhängig gemacht:

a) daß der Vertrag der Theatergenossenschaft mit der Rhätus Hof A. G. dem Kleinen Stadtrat unterbreitet und von diesem als annehmbar und befriedigend erkannt und genehmigt wird;

b) daß die Theatergenossenschaft und die Rhätus Hof A. G. sich schriftlich verpflichten, die Bestimmungen der städtischen Arbeitslosenfürsorge hinsichtlich der Vergabe der Arbeiten an Unternehmer in Chur und der Einstellung hiesiger Arbeitsloser einzuhalten.

Bauliches aus Stechborn. Die Schulgemeindeversammlung beschloß, die Plegenschaft zur „Hub“ mit einem Umgelände von zirka 15 Aren und einem Kaufpreis von 26,000 Fr. zu erwerben. Damit gelangt die Schulgemeinde in den Besitz eines Wohnhauses und einem schönen Plaze direkt angrenzend an die Turnhalle und des Sekundarschulhauses und wird für die Zukunft von bleibendem Werte sein.



6479

ALCANNEN

**E. BECK
PIETERLEN** BEI BIEL
TELEPHON N° 8

**DACHPAPPE
HOLZEMENT
KLEBEMASSE**